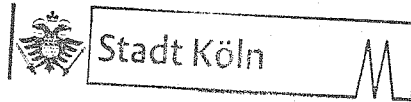


14  
143



Eingang 30. Okt. 2013

690/2  
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

693/1

akt. Ver. 31/10

29.10.2013  
Frau Heck  
R 91399  
Herr Peusmann  
R 25020

69

30.10.

Sa 30.10.

31.10.

31.10.

**Brandschutzsanierung und -nachrüstung von 6 unterirdischen Stadtbahnanlagen**  
hier: **Bedarfsprüfung für diverse Ingenieurleistungen der Objekt- und Fach-**  
**planung nach HOAI sowie Gutachterleistungen**  
RPA-Nr.: **BD 2013/1599 (alt BD 2013/1345)**

Gesamthonorar: 1.197.615,64 € netto (1.425.162,61 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergabe der Objekt- und Fachplanung sowie verschiedener Gutachterleistungen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung an 6 Haltestellen der KVB beabsichtigen Sie einen Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen.

Nach Durchsicht der überarbeiteten Unterlagen wird der Fortführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Die Hinweise aus meinem Schreiben vom 22.07.2013 wurden vollständig berücksichtigt. Mit Datum vom 15.07.2013 wurde die Bedarfsprüfung bereits von 11 anerkannt.

Ich weise darauf hin, dass mit der Überarbeitung der HOAI eine Modernisierung und Erweiterung der Leistungsbilder stattgefunden hat. Es sollte geprüft werden, ob tatsächlich alle Teilleistungen der zur Beauftragung vorgesehenen Leistungsphasen erforderlich werden.

Laut Ihrem Schreiben vom 09.07.2013 handelt es sich bei den Haltestellen Hans-Böckler-Platz, Piusstr., Körnerstr. und Akazienweg um vergleichbare Bauwerke. Insoweit besteht ggf. die Möglichkeit, den § 11 HOAI 2013 (Wiederholungsleistung) in Anspruch nehmen zu können. Unter der Voraussetzung, dass der § 11 anwendbar ist, wird aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen, die brandschutztechnische Planung der 4 Haltestellen an ein Planungsbüro zu vergeben.

Ferner sollten der Umbauschlag (20 %) sowie die Nebenkosten (3,5 %) nicht als Fixwert vorgegeben, sondern dem Wettbewerb unterzogen werden.

Bzgl. gutachterlicher Leistungen empfehle ich, auf eine Beauftragung auf Stundenbasis zu verzichten und stattdessen einen Pauschalvertrag abzuschließen, um das finanzielle Risiko zu minimieren.

In der Zusammenstellung der Honorare vom 26.08.2013 wurden die Honorarkosten für den Appellhofplatz versehentlich falsch übertragen. Hierdurch reduzieren sich Ihre voraussichtlichen Honorarkostenangaben um ca. 26.000,- € netto.

Mit freundlichen Grüßen